

---

**811/A(E) XXII. GP**

---

Eingebracht am 29.03.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Bettina Stadlbauer, Parnigoni,

Beate Schasching, Dr. Wittmann

und GenossInnen

**betreffend „Sicherheit im Sport - Sicherheitskonzepte für Sportgroßveranstaltungen**

**(EURO 2008) - Gegen Gewalt, Hooliganismus und Rassismus im Sport“**

Der Entschließungsantrag 709 (XXII.GP) vom 28. September 2005 betreffend

"Sicherheitskonzept für die EURO 2008 - Sicherheit bei Sportveranstaltungen" wurde im Innenausschuss und im Nationalrat durch die Abgeordneten der Regierungsparteien aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. Ein fast gleichlautender EA wurde im Sportausschuss - ebenfalls mit den Stimmen der Abgeordneten der Regierungsparteien - vertagt.

Wenngleich nun Teile des Sicherheitskonzeptes für die EURO 2008 öffentlich gemacht wurden und mit der Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes notwendige Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Gewalt und Hooliganismus geschaffen wurden, sind viele Sicherheitsfragen zur EURO 2008 sowie insgesamt zu zukünftigen Sportgroßveranstaltungen bislang unbeantwortet geblieben.

**Dieser abgelehnte SPÖ-Antrag war u.a. wie folgt begründet:**

*„Das Sicherheitskonzept für die Fußball-Europameisterschaft 2008 wurde überraschend am 26.9.2005 durch die Bundesministerin für Inneres vorgestellt. Nach Presseberichten sieht dieses Konzept eine umfassende Überwachung in nachstehenden Bereichen vor:*

*Kriminalität, Hooliganismus, Personenschutz, organisiertes Verbrechen, Katastrophenschutz, Terrorismus und Verkehrssicherheit.*

*Konkret vorgesehen sind dabei u. A. Sicherheitszonen mit Wegweiserecht um die Stadien (SPG-Novelle), die Erstellung einer zentralen Gefährderdatei (Hooligan-Datei), Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten sowie der Einsatz von strafrechtlichen Schnellverfahren. Grenzkontrollen könnten gegenüber den Schengen-Staaten wieder eingeführt werden. Besondere Aufgaben sollen auch private Sicherheitsdienste übernehmen.*

*Unbekannt sind aber weiterhin die Kosten für die Umsetzung dieses geplanten Sicherheitskonzeptes, die Details des Konzeptes sowie deren Kostentragung. Nicht bekannt ist, in welcher Form und Umfang Videoüberwachung erfolgt, welche Sicherheitstechnik eingesetzt wird und ob es zu einem Datenabgleich kommt. Nach Ansicht der Antragsteller besteht die Gefahr, dass gerade durch „überzogene und unverhältnismäßige Maßnahmen“ friedliche Fußballfans pauschal kriminalisiert werden.“*

National wie international haben gewalttätige Ausschreitungen vor, bei und nach Sportveranstaltungen - insbesondere bei Fußballspielen - zugenommen. Gerade international haben diese Ausschreitungen beim Vereinsfußball eine neue Dimension erfahren. Bei einigen Vereinen hat sich in den letzten Jahren eine gewaltbereite Szene etabliert, die - meist unter Alkoholeinfluss - vor nichts zurückschreckt. Dabei sind auch - trotz aller Anstrengungen der FIFA und der UEFA - rassistisch motivierte Ausschreitungen nicht mehr zu übersehen. Rassismus, Naziverherrlichung, Gewaltpropaganda und Gewalt darf selbst im Sport aber in keiner Weise toleriert werden.

Neben zweckentsprechenden Kontrollen und abschreckenden Sanktionen sind dazu national zielgerichtete Präventionsmodelle (sog. Fanprojekte) durchzuführen.

**Sicherheit und Schutz vor Gewaltausschreitungen vor, bei und nach Sportveranstaltungen gewinnen daher immer mehr an Bedeutung und damit auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizeibehörden (insbes. Datenaustausch).**

So werden aus Sicht der Deutschen Polizei die Ausschreitungen von so genannten Hooligans bei internationalen Fußballspielen immer brutaler. Besonders aus Tschechien und Polen kommen zunehmend gewaltbereite Hooligans mit Beilen und Schlagstöcken zu Spielen. In Deutschland wurde daher bereits vor einiger Zeit eine Datei „Gewalttäter Sport“ angelegt. Derzeit sind in dieser Datei nach Polizeiangaben allein in Deutschland rund 10.000 Menschen registriert, die Mehrzahl sind Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren.

Was besonders nachdenklich stimmt, ist die Tatsache, dass sich unter den Hooligans viele gut verdienende Menschen befinden, die den „Kick“ suchen. Unter den Hooligans, die sich 2005 anlässlich des Spieles der deutschen Nationalmannschaft in Bratislava prügeln, befanden sich Rechtsanwälte und Notare, ein Ingenieur und ein Universitätsdozent. Die Situation ist in Österreich nicht unähnlich.

England hat seit Jahren sehr restriktive Regelungen. Rund 3.500 gewaltbereite britische Fußball-Hooligans werden nicht zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 nach Deutschland einreisen können. Dieser Personenkreis unterliegt auch auf der Insel einem Besuchsverbot von Fußballstadien. Durch strikte Stadionverbote ist es gelungen, die Ausschreitungen in Stadien erheblich zu reduzieren. Die Reisepässe dieser Hooligans wurden in Hinblick auf die WM 2006 eingezogen. Sie müssen sich zusätzlich regelmäßig zur Kontrolle bei englischen Polizeistellen melden.

Die Erfahrungen der Fußball WM 2006 in Deutschland sind auch bei der weiteren Erarbeitung des Sicherheitskonzeptes für die EURO 2008 in Österreich zu berücksichtigen (Stadiensicherheit, RFID-gestützte Eintrittskarten, portables Fingerabdrucksystem, Zwangsprostitution und Frauenhandel, Public-Viewing-Events, Verkehrsüberwachung, Finanzierung etc.).

Neben den notwendigen gesetzlichen Maßnahmen sind die lokalen und regionalen Sicherheitsvorkehrungen entsprechend auszugestalten.

Dafür muss es aber österreichweit einheitliche Bestimmungen geben (z.B. Zugangskontrollen, Überwachung, Alkoholausschank, Wegweisungsrecht).

Neben traditionellen Sicherheitsfragen (z.B. vor und in Fußballstadien) sind somit eine Vielzahl von zusätzlichen - neuen - Problemstellungen bei der Durchführung von Sportgroßveranstaltungen wie der EURO 2008 zu berücksichtigen. Unbestritten ist, dass die größten Sicherheitsprobleme außerhalb der Stadien bestehen, wo Auseinandersetzungen zwischen Fangruppen zu befürchten sind. Sicherheitskonzepte dürfen sich nicht auf die Austragungsstadien beschränken, sondern müssen „Public Viewing-Events“ miteinschließen. Es geht daher konkret um die Kontrolle und Überwachung von „Public-Viewing-Events“ sowie um die Überwachung der Verkehrswege von Bahn und Bussen.

Damit verbunden sind natürlich auch Finanzierungsfragen. So wurden beispielsweise in der Schweiz bei der Vorbereitung der EURO 2008 die Sicherheitskosten absolut unterschätzt (derzeit 82,5 Mio. Franken).

Gesamtzahlen über Gewalt, Auseinandersetzungen, Täglichkeiten vor, während und nach Sportveranstaltungen liegen in Österreich nicht vor. Bekannt sind nur die Zahlen der T-Mobile Fußballbundesliga. In Österreich gibt es aber keine Zahlen über die Red-Zac-Liga und andere Fußball-Ligen sowie über andere Sportarten wie Eishockey etc.. Auch die staatlichen Reaktionen auf Gewalt, Auseinandersetzungen und Täglichkeiten und die darauf folgenden Verfahrensergebnisse sind unbekannt.

Österreich hatte gerade aufgrund der bekannten Sicherheitsprobleme mit der Novelle zum SPG zu reagieren und für die erfolgreiche Austragung der Fußball-Europameisterschaft 2008 entsprechende Maßnahmen zu setzen, damit die Spiele in Wien, Klagenfurt, Innsbruck und Salzburg ohne Krawalle und Auseinandersetzungen abgewickelt werden können. Diese erfordert aber noch zusätzliche Maßnahmen durch die Landesgesetzgeber insbesondere bei Videowallveranstaltungen (Public-Viewing-Events). Die österreichische Exekutive hat auf alle möglichen Herausforderungen gerüstet zu sein - dies betrifft klassische Kriminalität, Hooliganismus bishin zum Terrorismus. Aus der Vergangenheit bekannt sind zahlreiche Fälle von Zwangsprostitution (Frauenhandel) bei Sportgroßveranstaltungen, die in Zukunft verhindert werden müssen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Etschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Etschließung:**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung - insbesondere die Bundesministerin für Inneres, der für Sportangelegenheiten ressortzuständige Bundeskanzler sowie die Bundesministerin für Justiz - werden aufgefordert,

1. ein Rahmen-Sicherheitskonzept für nationale und internationale Sportveranstaltungen und Sportveranstaltungsreihen (z.B. Meisterschaften) unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen vorzulegen, welches konkrete Maßnahmen zur Verhinderung von Gewaltpropaganda, Gewalt, Hooliganismus und Rassismus im Sport vorsieht,
2. einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution bei Sportgroßveranstaltungen vorzulegen sowie

3. eine wissenschaftliche Grundlagenstudie über Gewaltpropaganda, Gewalt, Hooliganismus und Rassismus vor, bei und nach Sportveranstaltungen in Österreich samt einer Analyse der möglichen sicherheitsbehördlichen und präventiven Maßnahmen (z.B. Fanprojekte) unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen in Auftrag zu geben. Mit einzubeziehen sind auch internationale Beschlüsse und Vorgaben sowie die einschlägige Gesetzeslage. Eine Analyse und Bewertung von sicherheitsbehördlichen, verwaltungsstrafrechtlichen und gerichtlichen Maßnahmen (bzw. Erledigungen) sollen einen allfälligen Handlungsbedarf in der Gesetzgebung oder Vollziehung darlegen. Diese Studie ist in Folge dem Nationalrat als Bericht vorzulegen.

Zuweisungsvorschlag: Innenausschuss